



Pfälzisches Oberlandesgericht Zweibrücken



Rheinland-Pfalz

PRÄSIDENT
DES PFÄLZISCHEN
OBERLANDESGERICHTS
ZWEIBRÜCKEN

Pfälzisches Oberlandesgericht | Postfach 1452 | 66464 Zweibrücken

- per E-Mail -



Schlossplatz 7
66482 Zweibrücken
Zentrale Kommunikation:
Telefon 06332 805-0
Telefax 06332 805-302
olgzw@zw.jm.rlp.de
www.olgzw.justiz.rlp.de

4. April 2023

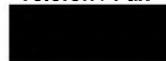
Mein Aktenzeichen **Ihr Schreiben vom** **Ansprechpartner/-in / E-Mail**

120 – 1/23

Bitte immer angeben!

[Redacted] olgzw@zw.jm.rlp.de

Telefon / Fax



Ihr Antrag auf Auskunft nach dem Landestransparenzgesetz

Ihre E-Mails vom 08.03.2023 an die hiesige Medienstelle und vom 10.03.2023 an die hiesige Poststelle

Sehr geehrte [Redacted]

Ihre Anfrage vom 08.03./10.03.2023 wird als Antrag nach §§ 2 Abs. 2, 11 Landestransparenzgesetz (LTranspG) behandelt.

Die begehrten Auskünfte zu den Fragen 1) bis 6) und 8) und 9) können von hier aus nicht gegeben werden. Hierzu liegen keine Informationen vor. Über die begehrten Informationen verfügt – wenn überhaupt – ausschließlich das Ministerium für Justiz Rheinland-Pfalz.

1/2

Sprechzeiten

09:00-12:00 Uhr
13:30-15:30 Uhr
Freitag 09:00-13:00 Uhr

Verkehrsanbindung

Deutsche Bahn bis Hauptbahnhof -
zu Fuß bis Schloss ca. 1.000 Meter
Bus bis Stadtmitte

Parkmöglichkeiten

Parkplatz „Schloss/OLG“
oder
Parkhaus „Schloss/OLG“
Bleicherstraße 6

Die Datenschutzerklärung zur Informationspflicht nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), § 55 Bundesdatenschutzgesetz und § 43 Landesdatenschutzgesetz finden Sie auf der Startseite des Internetauftritts des Gerichts: www.olgzw.justiz.rlp.de. Auf Wunsch übersenden wir diese Informationen auch in Papierform.

Die Frage 7) wird wie folgt beantwortet:

Die Entscheidung über die Veröffentlichung von gerichtlichen Entscheidungen erfolgt durch den Spruchkörper, der sie getroffen hat in eigener Verantwortung und ohne Einbeziehung der Gerichtsverwaltung. Deshalb kann keine Aussage über die genaue Anzahl der veröffentlichten Entscheidungen getroffen werden. Die als veröffentlichungswürdig eingestuftten Entscheidungen werden nach Anonymisierung an die durch das Ministerium der Justiz zur Verfügung gestellte E-Mail-Verteileradresse urteilsversand@jm.rlp.de versandt. In diesem Verteiler sind nach meiner Kenntnis die Verlage C.H. Beck, juris und Wolters Kluwer enthalten.

Kosten gemäß § 24 LTranspG werden nicht erhoben.

Sie haben die Möglichkeit, den Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit anzurufen (§ 12 Abs. 4 Satz 6 LTranspG).

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

